



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Abgrenzung des Änderungsbereichs
-  Wohnbauflächen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Abgrenzung des Änderungsbereichs
-  Sondergebiet, Zweckbestimmung:
-  Einzelhandelsstandort mit den folgenden zulässigen Sortimenten
-  Lebensmittel
-  maximale Verkaufsfläche in m²

PLANZEICHENERKLÄRUNG (TEIL B)

-  Abgrenzung des Änderungsbereichs
-  Altstandort

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ARNSBERG
 Berichtigung Nr. 5
 Stadtbezirk: Neheim M. 1:2.500

Gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung" wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Berichtigung liegt der Bebauungsplan NH 21 "Am Schindellehm" 8. Änderung zugrunde, der als Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt wurde.

Der Bebauungsplan NH 21 "Am Schindellehm" 8. Änderung ist am 07. Oktober 2016 rechtsverbindlich geworden, so dass der Flächennutzungsplan ab diesem Datum als berichtigt gilt.

Arnsberg, 11. Oktober 2016

Der Bürgermeister
 Im Auftrage: gez. Gerte

